

**Das Präsidium der
Christian-Albrechts-Universität**
– Der Wahlleiter –

Wahlbekanntmachung

**Die Wahlen der Vertreter/innen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, des wissenschaftlichen Dienstes, der Studierenden, des nichtwissenschaftlichen Dienstes zum Senat und zu den Konventen der Fakultäten finden statt am
Dienstag, dem 12. Juni 2012.**

Für die Studierenden wird gleichzeitig mit der Wahl das Rückmeldeverfahren durchgeführt. Hierzu weise ich auf Folgendes hin:

Gremienwahlen

1. Für die Wahl gilt der Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl mit Listen ohne das Recht der Stimmenhäufung. Sie erfolgt durch Briefwahl, in allgemeiner, gleicher, freier und geheimer Wahl, unmittelbar und mit amtlichen Stimmzetteln sowie Wahlumschlag.
2. Der Stichtag, an dem der Wahlbrief spätestens bei dem Wahlleiter eingegangen sein muss, ist **Dienstag, der 12. Juni 2012 bis 17.00 Uhr**. Die Wahlbriefe können beim Wahlamt abgegeben oder in die beim Wahlamt aufgestellten Urnen eingeworfen werden.
3. Gewählt wird in Wahlgruppen. Dabei bilden jeweils eine Wahlgruppe die Angehörigen der Mitgliedergruppe
 - 3.1 der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
 - 3.2 des wissenschaftlichen Dienstes,
 - 3.3 der Studierenden
 - 3.4 des nichtwissenschaftlichen Dienstes.

Erläuterungen zu den Wahlgruppen

- 3.1 Die Professorinnen und Professoren, die Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren (Mitgliedergruppe Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer) und die diesen zugerechneten Mitglieder der Universität.
- 3.2 Die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Dienst des Landes und die Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie Lehrbeauftragte, die sich länger als zwei Jahre mit mindestens der Hälfte der Lehrverpflichtung eines Professors oder einer Professorin an der Lehre der Hochschule beteiligen und die weder Mitglieder einer anderen Hochschule sind, noch hauptberuflich eine andere Tätigkeit wahrnehmen (Mitgliedergruppe des wissenschaftlichen Dienstes).
- 3.3 Die Studierenden, wissenschaftliche Hilfskräfte, Doktorandinnen und Doktoranden, die keiner der übrigen Mitgliedergruppen angehören (Mitgliedergruppe der Studierenden).
- 3.4 Die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dienst des Landes (Mitgliedergruppe des nichtwissenschaftlichen Dienstes).

Die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter beträgt:

Gruppe	Senat	Fakultätskonvent							
		Theol.	Rechts-wiss.	WiSo	Med.	Phil.	Math.-Nat.	Agrar	Techn.
3.1	12	6	6	6	16	16	16	6	6
3.2	4	2	2	2	6	6	6	2	2
3.3	4	2	2	2	6	6	6	2	2
3.4	3	1	1	1	3	3	3	1	1
	23	11	11	11	31	31	31	11	11

Jede(r) Vertreter(in) hat eine(n) Ersatzvertreter(in).

4. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
5. Das Wählerverzeichnis liegt im Wahlamt und in den Dekanaten sowie in der Zentralen Verwaltung des Klinikums **vom 20. April bis 4. Mai 2012** aus.
6. Jede(r) Wahlberechtigte ist nur in einer Wahlgruppe und in einer Fakultät wahlberechtigt. Sind Professoren nach § 28 Abs. 2 Satz 3 HSG mehreren Fakultäten zugewiesen, so sind sie in diesen aktiv und passiv wahlberechtigt. Wer mehreren Wahlgruppen angehört, hat das Wahlrecht in derjenigen, die in der Wahlordnung zuerst genannt ist. Bei der Wahl der Vertreter/innen der Studierenden in den Konventen der Fakultäten besteht ein Wahlrecht nur in der Fakultät, der das in der Studienbescheinigung erstgenannte Hauptfach zugeordnet ist.
7. Wahlvorschläge sind bis zum **23. April 2012, 17.00 Uhr**, mittels amtlicher Formulare bei dem Wahlleiter im Wahlamt einzureichen. Die Wahlvorschläge sollen Männer und Frauen zu gleichen Anteilen enthalten, dabei ist § 12 Abs. 1 der Wahlordnung zu beachten.
8. Formulare für Wahlvorschläge sind ab sofort bei der Geschäftsführung des Präsidiums, Hochhaus, 1 Etage, Zimmer 109 und ab **10. April 2012** im Wahlamt während der Dienststunden erhältlich. Eine vorläufige Gesamtliste der Wahlbewerber/innen liegt vom **25. April bis 2. Mai 2012** im Wahlamt aus.
9. Wahlberechtigte, die bis zum **4. Juni 2012** keine bzw. unvollständige oder unrichtige Wahlunterlagen erhalten hat, können bei dem Wahlleiter - Wahlamt - bis zum **11. Juni 2012 Ersatzwahlunterlagen beantragen**.
10. Das Wahlamt befindet sich im Garderobenraum des Auditorium maximum, CAP 2, Tel. 880-2079. Es ist **ab 10. April 2012** geöffnet. Dienststunden des Wahlamtes sind in der Regel wochentags 09.00 bis 16.00 Uhr, freitags bis 12.00 Uhr, Öffnungszeiten sind beim Wahlamt angezeigt. Das Wahlamt bleibt am 30.4. sowie am 18.5. geschlossen.
11. Die kommende Wahlperiode beginnt am **1. Juli 2012**.

Rückmeldeverfahren

Unterlagen für das Rückmeldeverfahren werden den Wahlunterlagen beigelegt und sind bis zum **30. Juni 2012** einzureichen. Näheres siehe Merkblatt.

Kiel, im März 2012

Aushang bis zum 12. Juni 2012

gez. Prof. Dr. Gerhard Fouquet
– Der Wahlleiter –

Hinweis: Diese Wahlbekanntmachung finden Sie auch im Internetangebot der CAU unter www.uni-kiel.de im Block „Campus“